

08.09.2020

**Vorlage Nr. 250/20 für den
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:
Sturm, Markus

**Rechnungsprüfung: Einrichtung einer
neuen Stelle zur technischen Prüfung**

Tel.: 07851/88-1120
E-Mail: M.Sturm@stadt-kehl.de

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	21.10.2020	öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherstellung der technischen Prüfung in der Stabsstelle 0.2 Rechnungsprüfung eine Planstelle einzurichten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Sachverhalt:

Die technische Prüfung ist ein fester Bestandteil der kommunalen Rechnungsprüfung. Sie umfasst grundsätzlich alle Investitions-, Unterhaltungs-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Stadt.

Im Wesentlichen werden Hoch-, Tief- und Straßenbaumaßnahmen, Architekten- und Ingenieurverträge sowie deren Abrechnung und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen geprüft.

Die Prüfung erfolgt teilweise stichprobenartig oder als so genannte Tiefenprüfung. Diese umfasst die Überprüfung der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen nach europäischem und nationalem Recht, der Planungs- und Bauverträge sowie die vertragsgerechte Abrechnung der Planungs- und Bauleistungen. Bei den Schlussrechnungen werden besonders die so genannten Aufmaße, Aufmaßpläne, Stundenlohnrapporte, Liefer- und Wiegescheine, Nachträge und Zusatzleistungen geprüft. Zudem wird kontrolliert, ob zu den jeweiligen Planungs- und Bauvorhaben Beschlüsse der zuständigen Gremien vorliegen und ob die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung beachtet wurden.

Bis zum 31. August 2006 bestand hinsichtlich der technischen Prüfung eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Lahr, Kehl und Oberkirch. Die Stadt Lahr beendete diese Kooperation mit dem 31.08.2016. Bereits in der Vorlage Nr. 342/15 vom 30.11.2015 wurde dargestellt, dass aus Sicht der Rechnungsprüfung der Stadt Kehl eine permanente örtliche baufachtechnische Rechnungsprüfung erforderlich wäre. Dennoch gelang es, eine Kooperation mit der Stadt Oberkirch erfolgreich fortzusetzen, wobei die Stadt Kehl 60 % der Bruttoperalkosten übernommen hat. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit war geeignet, um die technische Prüfung in beiden

Städten aufrechterhalten bzw. deutlich zu verbessern und Synergieeffekte für die beteiligten Städte zu erzielen.

Das Aufgabenfeld der technischen Prüfung wird neben der regen Bautätigkeit der Stadtverwaltung Kehl zunehmend komplexer: „e-government“: die Weiterentwicklung von spezifischen Fachverfahren, die Weiterentwicklung des Projektmanagements sowie die inflationär zunehmende Auslegung der Vergaberegeln durch Gerichte können hier beispielhaft angeführt werden. Weiterhin wurde in intensiven Gesprächen mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamt das Ziel erarbeitet, die Verfahren des Rechnungswesens und der Rechnungsprüfung noch besser hinsichtlich einer Steuerung abzustimmen. Darüber hinaus gewinnt die beratende Begleitung der Fachämter in schwierigen Fragen noch mehr an Bedeutung.

Der Oberbürgermeister der Stadt Oberkirch hat in einem Gespräch am 04.08.2020 mitgeteilt, dass die Stadt Oberkirch aufgrund der zunehmenden Anforderungen in der technischen Rechnungsprüfung beabsichtigt eine Vollzeitstelle für die technische Prüfung einzurichten und bittet darum, die vereinbarte Kooperation zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt regt die Verwaltung an, eine Stelle für einen technischen Prüfer in der Stabsstelle 0.2 Rechnungsprüfung auszu-schreiben und zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen – gegebenenfalls im Rahmen eines Budgets oder einer über-/außerplanmäßigen Bewilligung – im HH bereit:
--

Zu erwartende jährliche Folgekosten (geschätzt/auf Grundlage der Referenzwerte)	
Personalaufwand (1,0 VZK)	84.200,00 €
./.. bisherige Sachkostenerstattung Oberkirch	49.000,00 €
Summe Folgekosten	35.000,00 €

OB